



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Dienstleistungsvertrag des Wissenszentrums Hund und Mensch, hiernach Wissenszentrum genannt**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare, Workshops und Themenabende regeln die Teilnahme an Veranstaltungen des Wissenszentrums, welche als Seminare, Workshops oder Themenabende gekennzeichnet sind.

Der Kunde, welcher an Seminaren, Workshops oder Themenabenden des Wissenszentrums teilnimmt, wird im Folgenden „Teilnehmer“ genannt. Seminare, Workshops oder Themenabende werden im Folgenden zusammenfassend „Veranstaltungen“ genannt.

### **§ 1 Teilnahmebedingungen und Vertragsinhalt**

(1) Für Verträge zwischen dem Wissenszentrum und dem Teilnehmer gelten ausschließlich die nachfolgenden AGB's in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung. Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung erkennt der Teilnehmer die AGB's an. Die Geltung anderweitiger allgemeiner Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich ausgeschlossen.

(2) Die vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus den jeweiligen Veranstaltungsbeschreibungen oder aus Angaben in der Teilnahmebestätigung des Wissenszentrums. Inhalt und Ablauf des Veranstaltungsprogramms sowie der Einsatz des Kursleiter/Coach können unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung durch das Wissenszentrum jederzeit geändert werden.

(3) Das Wissenszentrum empfiehlt, angemessene Kleidung (insbesondere Schuhwerk) bei den Veranstaltungen zu tragen.

(4) Eine Garantie für Veranstaltungserfolge kann nicht übernommen werden, da der Erfolg maßgeblich von der Mitarbeit und Umsetzung durch den Teilnehmer abhängt. Alle Coachingvorschläge werden von dem Teilnehmer in eigener Verantwortung und auf rein freiwilliger Basis umgesetzt.

### **§ 2 Hunde von Teilnehmern**

(1) Die Teilnahme bzw. das Mitführen von Hunden ist gestattet bzw. erwünscht, wenn es in der Veranstaltungsbeschreibung ausgeschrieben ist.

(2) Der Kursleiter/Coach ist während eines Seminars, Workshop oder Themenabend berechtigt, während der Veranstaltung störende Hunde mittels Aufforderung an den entsprechenden Teilnehmer entfernen zu lassen.

(3) Die Teilnahme des Hundes an einer Veranstaltung des Wissenszentrums setzt einen Vollimpfschutz des Hundes voraus. Der Teilnehmer erklärt, dass diese Voraussetzung erfüllt ist. Sollte dies bei Welpen noch nicht möglich sein, ist eine altersgerechte Impfung Voraussetzung.

Der Teilnehmer erklärt, dass diese Voraussetzung erfüllt ist.

Die Impfungen sind auf Nachfrage des Wissenszentrums nachzuweisen.

(4) Die Teilnahme bzw. das Mitführen läufiger Hündinnen an sämtlichen Veranstaltungen des Wissenszentrums ist ausschließlich nach Absprache mit dem verantwortlichen Kursleitern/Coaches des Wissenszentrums möglich.

(5) Leidet ein Hund an einer für andere Hunde ansteckenden Erkrankung, ist seine Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen, ebenso bei akuten Magen-Darm und Durchfallerkrankungen.

(6) Über anderweitige, nicht ansteckende Krankheiten des teilnehmenden Hundes ist die Kursleitung bei Anmeldung zu einer Veranstaltung zu informieren, da hiervon die Teilnahme an einzelnen Übungen oder Spielen der Hunde abhängt bzw. abhängen kann. Insbesondere, wenn durch die einzelnen Übungen Verletzungen zu befürchten sind, oder eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes des Hundes zu erwarten ist.

(7) Teilnehmer, die mit einem Hund mit Auflagen (Maulkorbpflicht, Leinenpflicht, etc.) teilnehmen möchten, sind verpflichtet, das Wissenszentrum über diese Auflagen vor dem Buchen einer Veranstaltung zu informieren. Sollte das Wissenszentrum die Teilnahme eines solchen Hundes akzeptieren sind die Auflagen während der Veranstaltung einzuhalten.

(8) Auf dem Trainingsgelände und während der Veranstaltung sind Starkzwangsmittel (Strom, Stachelhalsbänder oder ähnliches) nicht geduldet! Des Weiteren ist der Umgang mit dem Hund durch Treten und Schlagen untersagt.

(9) Für jeden teilnehmenden Hund muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein und behördlich gemeldet. Der Teilnehmer erklärt, dass diese Voraussetzung erfüllt ist. Die Versicherung ist auf Nachfrage des Wissenszentrums nachzuweisen.

(10) Hunde dürfen nur vom Teilnehmer begleitet werden.

(11) Das Betreten des Unterrichtsgeländes geschieht auf eigene Verantwortung und Haftung des Teilnehmers.

### **§ 3 Anmeldung**

(1) Der Teilnehmer meldet sich schriftlich für eine Veranstaltung an. Durch die schriftliche Anmeldung werden die AGB's des Wissenszentrums für Hund und Mensch vom Teilnehmer anerkannt.

(2) Wird die Anmeldung durch das Wissenszentrum angenommen, erhält der Teilnehmer nach Eingang seiner Anmeldung eine schriftliche Teilnahmebestätigung sowie eine Zahlungsaufforderung, beide können per E-Mail gesendet werden. Mit der schriftlichen Anmeldebestätigung kommt der zugrunde liegende Veranstaltungsvertrag rechtsverbindlich zustande.

(3) Sofern die Teilnehmerzahl für eine Veranstaltung begrenzt ist und der Teilnehmer die Zahlung nicht fristgerecht tätigt (siehe §4, Abs. 1), hat das Wissenszentrum das Recht, ohne weitere vorherige Ankündigung, auch nach erfolgter Teilnahmebestätigung, vom Vertrag zurück zu treten (siehe §6 Abs. 1).

(4) Das Wissenszentrum ist berechtigt eine Veranstaltung abzusagen, wenn die geforderte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. In diesem Fall wird eine schon gezahlte Teilnahmegebühr zurückerstattet.

(5) Soweit die Anmeldung nicht nur den Teilnehmer selbst sondern noch weitere teilnehmende Personen einschließt, handelt der anmeldende Teilnehmer als deren Vertreter. Der anmeldende Teilnehmer haftet für die Erfüllung des Vertrages auch für die in die Leistungen einbezogenen weiteren teilnehmenden Personen. Die Regelungen der §3 (1) bis (5) gelten analog auch für die Anmeldung mehrerer Personen, dies gilt auch für durch den Teilnehmer angemeldete minderjährige Personen.

## **§ 4 Bezahlung**

(1) Zahlungen für Veranstaltungen werden ab Rechnungsstellung mit 7-tägiger Zahlungsfrist fällig. Bei Anmeldung ab 21 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, ist die vollständige Rechnung umgehend zu zahlen. Ratenzahlungen sind nicht möglich.

(2) Die vollständige Veranstaltungsgebühr muss spätestens 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn auf dem Konto des Wissenszentrums eingegangen sein. Das Wissenszentrum kann bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen Säumniszuschläge erheben. Alle Preise sind Bruttopreise und verstehen sich inklusive der in Deutschland gesetzlichen Mehrwert- bzw. Umsatzsteuer.

(3) Der Preis versteht sich ausschließlich als Preis für die Veranstaltung. Anreise, Unterkünfte oder sonstige Kosten sind durch den Teilnehmer zu tragen.

## **§ 5 Rücktritt durch den Teilnehmer**

(1) Ein Rücktritt durch den Teilnehmer ist jederzeit vor Veranstaltungstermin in schriftlicher Form möglich.

(2) Erfolgt eine Absage innerhalb von 45 Tagen vor der Veranstaltung, werden Stornierungskosten wie folgt berechnet:

(a) Bis 30 Tage vor Veranstaltung: 20 % der Veranstaltungsgebühr.

(b) Bis 14 Tage vor Veranstaltung: 50 % der Veranstaltungsgebühr.

(c) Ab 13 Tage vor der Veranstaltung: 100 % der Veranstaltungsgebühr.

Abweichend hiervon sind Absagen für ausgewiesene Themenabende bis zu 1 Tag vor dem Themenabend möglich. Die Stornierungskosten betragen hierfür pauschal 7,50 Euro. Bei späteren Absagen wird die Gebühr für diese Veranstaltung nicht erstattet.

(3) Der Teilnehmer hat das Recht, einen volljährigen Ersatzteilnehmer zu stellen. Ebenso kann das Wissenszentrum einen Ersatzteilnehmer stellen. Nachdem der Ersatzteilnehmer die Veranstaltungsgebühr gezahlt hat, erhält in solchen Fällen der stornierende Teilnehmer die gezahlte Veranstaltungsgebühr, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20%, maximal jedoch 50 €, zurück.

(4) Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet. Ebenso erhält der Teilnehmer bei vorzeitiger Beendigung einer Veranstaltung keine Rückerstattung.

## **§ 6 Rücktritt durch das Wissenszentrum**

(1) Das Wissenszentrum ist berechtigt eine Veranstaltung jederzeit und ohne Nennung von Gründen abzusagen. In diesem Fall wird eine schon gezahlte Teilnahmegebühr zurückerstattet.

(2) Das Wissenszentrum kann ohne Einhaltung einer Frist und unter Berechnung der Stornierungskosten gem. § 6 AGB vom Vertrag zurücktreten, wenn sich der Teilnehmer vertragswidrig verhält.

(3) Bei Ausfall des Kursleiters/Coaches, z. B. durch plötzliche Erkrankung, sowie in Fällen höherer Gewalt, kann es zu einem kurzfristigen Ausfall von Veranstaltungen kommen. Das Wissenszentrum wird sich um eine schnellstmögliche Ersatz-Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt bemühen. Bezahlte Teilnahmegebühren behalten für solche Ersatz-Veranstaltungen ihre Gültigkeit. Der Teilnehmer kann alternativ die Rückerstattung der bezahlten Teilnahmegebühr verlangen.

(4) Das Wissenszentrum haftet nicht für Schäden, die einem Teilnehmer durch Veranstaltungsausfall oder Terminverschiebung entstehen (z. B. Stornierungskosten für Hotel oder Tickets).

## **§ 7 Haftung**

(1) Der Teilnehmer nimmt an der Veranstaltung auf eigene Gefahr teil.

(2) Sollte der Teilnehmer einen Hund mit sich führen,

(a) haftet der Teilnehmer für sämtliche von dessen Hund verursachten Sach- und Personenschäden während der Veranstaltung gegenüber dem Wissenszentrum und Dritten. Dies gilt auch dann, wenn

der oder die Hunde für einzelne Übungseinheiten auf Geheiß der Veranstaltungsleitung von der Leine gemacht werden oder wenn diese Schäden bei einzelnen gezeigten Übungen der Übungseinheit entstehen.

(b) entbindet die Teilnahme an der Veranstaltung nicht von der Tierhalterhaftung gemäß § 833 BGB sowie der Tieraufseherhaftung gemäß § 834 BGB.

(c) haftet der Teilnehmer auch für Schäden seines Hundes, die dieser aufgrund der Veranstaltung oder einzelner gezeigter Übungen selbst erleidet. Die Entscheidung über die Teilnahme des Hundes an einzelnen Übungen obliegt dem Teilnehmer selbst. Ebenso haftet der Teilnehmer für Schäden jeglicher Art, die dieser selbst durch die Kurseinheit oder einzelner gezeigter Übungen erleidet. Die Entscheidung über die eigene Teilnahme an einzelnen Übungen obliegt dem Teilnehmer selbst.

(3) Das Wissenszentrum haftet nicht für Schäden jeglicher Art, die durch andere Veranstaltungsteilnehmer oder deren Hunde verursacht werden.

(4) Das Wissenszentrum haftet für Schadenersatzansprüche wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, bei Sachschäden unabhängig von dessen rechtlicher Grundlage nur bei nachweislich erbrachtem Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit.

## **§ 8 Urheberrecht**

(1) Der Inhalt und die Gestaltung jeglicher dem Teilnehmer vom Wissenszentrum ausgehändigten Kursunterlagen unterliegen dem urheberrechtlichen Schutz. Das Wissenszentrum behält sich alle Schutzrechte (einschließlich Markenschutz) ausdrücklich vor. Jede Art der Nutzung oder Verwertung über den Eigengebrauch hinaus, insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung, Verleih, Vermietung, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Wissenszentrums.

## **§ 9 Film- und Tonaufnahmen**

(1) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass von ihm und gegebenenfalls seinem Hund während einer Veranstaltung aufgenommenes Bild- und/oder Videomaterial auf der Internetseite, der Facebookseite, der Instagram-Seite oder anderen sozialen Medien des Wissenszentrums sowie bei Werbekampagnen, Vorträgen und Seminaren der Referenten zu Ausbildungszwecken verwendet werden darf.

(2) Der Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung jeglicher Vergütung.

(3) Film-/Fotoaufnahmen durch den Teilnehmer während einer Veranstaltung sind ausdrücklich nicht gestattet.

(4) Wenn eine Veröffentlichung des eigenen Bildes nicht gewünscht ist, so ist das bei der Buchung der Veranstaltung klar auf der Anmeldung zu äußern.

(5) Die Bild- und Videomaterialien bleiben auch nach Beendigung der Teilnahme Eigentum des Wissenszentrums und können durch dieses veröffentlicht werden.

## **§ 10 Salvatorische Klausel**

(1) Sollten einzelne Klauseln der AGB's rechtsunwirksam sein, bleiben die restlichen Klauseln der AGB's hiervon unberührt.

(2) Gerichtsstand ist Kassel.

Stand: August 2024